

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

19.10.1922 (No. 244)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher Zeitung,  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. A. M. n. d.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 7 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verteilung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Not-Zeitung.

Im Kampf um ihren Fortbestand und zur Verwahrung gegen die ungeheuerliche Papierverwertung erscheinen die Zeitungen heute in beschränktem Umfange als Notzeitungen.

Veren für westdeutscher Zeitungsverleger.

### Amtlicher Teil.

#### Die Gemeindevahlen.

\*\* In der Presse wird die Frage erörtert, ob bei den bevorstehenden Gemeindevahlen in den mittleren Gemeinden von 200—4000 Einwohnern die Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderäte mit der der Gemeindeverordneten verbunden werden, unter Umständen sogar mit einem gemeinsamen Stimmzettel vorgenommen werden kann.

Die Frage ist durch § 2 der Verordnung über die Gemeindevahlen vom 23. März 1922 bereits entschieden und zwar in beider Sinne. Die genannte Bestimmung schreibt vor, daß beim Zusammenreffen verschiedener Gemeindevahlen zuerst die Wahl der Gemeindeverordneten stattfindet, auf welche zunächst die Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderäte und sodann die Wahl der Bürgermeister und der besoldeten Gemeinderäte folgt. Wenn daher auch bei diesem Verfahren in den mittleren Gemeinden, in denen die Wahl der Gemeinderäte unmittelbar durch die Wahlberechtigten erfolgt, nicht erst das rechtsrichtige Ergebnis der Wahl der Gemeindeverordneten abgewartet werden muß, so läßt die Bestimmung doch darüber keinen Zweifel, daß die Wahl der Gemeinderäte erst nach vollzogener Wahl der Gemeindeverordneten, also in einem besonderen Wahlgang, stattfinden kann.

### Politische Neuigkeiten.

#### Ebert bleibt Reichspräsident bis 1925.

In der Besprechung der Parteiführer beim Reichspräsidentenwahl am Sonntag über die Reichspräsidentenwahl stattfand, einigte man sich dahin, den Fraktionen einen Vorschlag des Zentrumsführers Marx zu unterbreiten, der dahingehet, die neue Wahl des Reichspräsidenten am 1. Juli 1925 vorzunehmen.

Die interfraktionellen Besprechungen, die um 6 Uhr abends stattfanden, haben zu dem Ergebnis geführt, daß nunmehr ein gemeinsamer Antrag folgenden Wortlauts eingebracht worden ist: „Der Reichstag wolle beschließen: Der Art. 148 der Reichsverfassung erhält folgenden Wortlaut: Der von der Nationalversammlung gewählte Reichspräsident bleibt bis zum 1. Juli 1925 im Amt.“ Unterzeichnet ist der Antrag von Marx (Z.), Müller (S.), Stresemann (D.Vp.), Koch (Dem.) und Reich (Wap. Vp.).

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt Reichspräsident Ebert diesen Antrag bereits am Freitag dieser Woche auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Einigung der Parteien über die Präsidentschaftswahl ist nun endlich zustande gekommen. Die Würde, auf der sich die widerstrebenden Teile zusammensanden, hat der Vorschlag des Zentrums, den der Abg. Marx heute vormittag machte. Im Laufe des Nachmittags stimmten ihm die Fraktionen der Regierungsparteien zu, und auch die Deutsche Volkspartei beugte sich schließlich dem Widerstand aufzugeben. Die neue Konferenz mit dem Reichskanzler, zu der die Fraktionsführer um 6 Uhr zusammentraten, war nur von kurzer Dauer, da ja tatsächlich keine Differenzen mehr bestanden. Man einigte sich auch formell darüber, daß die fünf Parteien — Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Bayerische Volkspartei und die Deutsche Volkspartei — im Reichstag einen Initiativgesetzantrag einbringen werden, wonach die Amtsdauer des gegenwärtigen Reichspräsidenten am 30. Juni 1925 ablaufen soll. Die Neuwahl müsse demnach in der ersten Hälfte des Jahres 1925 vorgenommen werden. Die bisherige Grundlage für die Amtsführung des Reichspräsidenten war der Artikel 181 der Reichsverfassung, in dem es heißt: „Bis zum Antritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.“ An die Stelle dieses Satzes soll nun durch den Initiativgesetzantrag die neue Formulierung gesetzt werden, die die Amtsdauer des gegenwärtigen Reichspräsidenten bis zur Mitte des Jahres 1925 erstreckt.

Da dieses Gesetz verfassungsändernden Charakter hat, ist eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages zu seiner Verabschiedung notwendig. Diese Mehrheit wird durch die Einbringung des Antrages durch die erwähnten fünf Parteien gesichert, so daß seiner Verabschiedung kaum noch Schwierigkeiten begegnen werden. Abseits stehen nur die Kommunisten, die gern Frau Klara Zetkin gewählt hätten und die Deutschnationalen, die vielleicht Herr v. Kaaber oder Herr v. Sindenjung oder Herr Wallraf als Kandidaten proklamieren wollten. Sie werden nun dazu vorläufig keine Gelegenheit finden. Das Kapitel der Präsidentschaftswahl, das durch Ungeheuerlichkeiten und unheimlichen Besessenen in einem der unerfreulichsten und unheimlichsten der politischen Geschichte unserer Zeit geworden war, kann damit vorläufig als abgeschlossen gelten.

### Deutscher Reichstag.

Die Versammlung im Zirkus Busch — Die verfassungswidrige Parole — Wirtschaftliche Krisis der deutschen Wissenschaft — Erhöhung des Getreideumlagepreises — Schlechte Ablieferung — Verschleppung der Feuererte — Entscheidende Schritte gegen die Marktentwertung — Um die Regierungskoalition.

Die einzelnen Fraktionen sind im Plenum nur schwach vertreten und das Interesse an den Verhandlungen ist außerordentlich gering. Die Tagesordnung beginnt mit der Vorlesung zweier Interpellationen.

Eine deutsch-nationale Interpellation beschäftigt sich mit der Störung der Versammlung des Bundes für Ordnung und Freiheit im Zirkus Busch und den kommunistischen Ausschreitungen. Die Interpellation erklärt, daß diese Vorgänge beweisen, daß die vorhandenen Gesetze zum Schutze der Versammlungsfreiheit nicht ausreichen, sondern durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müssen und daß vor allem die Handhabung der bestehenden Gesetze einer grundlegenden Änderung bedürfe.

Die Reichsregierung wird befragt, ob sie bereit sei, unverzüglich die volksverderbliche und verfassungswidrige Parole „Der Feind steht rechts“ rückhallos aufzugeben und nachdrücklich dafür zu sorgen, daß dem Rechte überall Geltung verschafft wird. Oder will sie, so schließt die Interpellation, weiter die Millionen Deutscher, die politisch rechts stehen, als ihre Feinde ansehen, deren Versammlungen und Leben nicht zu achten sind?

Die Vorlesung dieser Interpellation erweckte trotz ihrer agitatorischen Formulierung kaum eine merkliche Bewegung im Hause und auch die darauf folgende Interpellation des Zentrums, die auf die schwere wirtschaftliche Krisis der deutschen Wissenschaft hinweist, und von der Regierung Abhilfe verlangt, wird von dem Hause gleichmütig zur Kenntnis genommen, umso mehr, da die Beantwortung beider Interpellationen voraussichtlich einige Zeit auf sich warten lassen dürfte.

Es folgten einige kleinere Vorlagen. Der Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Gebühren für Jungen und Sachverständige wurde dem Rechtsausschuß überwiesen, ebenso der Gesetzesentwurf über Änderung der Verordnung über Lohnpfändung. Diese Vorlage will das pfändungsfreie Jahreseinkommen auf 100 000 Mark erhöhen, und der Reichsjustizminister teilte in einer kurzen Erklärung mit, daß eine weitere Vorlage über Erhöhung der Pfändungsgrenze für Beamte dem Reichstag demnächst zugehen werde. Auch die erste Lesung der siebenten Ergänzung zum Besoldungsgesetz ging fast ohne Ansprache vorüber; lediglich von kommunistischer Seite wurde eine Verminderung und Vereinfachung der Besoldungsgruppen im Interesse der unteren und mittleren Beamten gefordert.

Es ergab sich dann die Notwendigkeit einer halbständigen Unterbrechung der Verhandlungen, da der Reichsernährungsminister noch nicht zur Stelle war und man die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erhöhung des Getreideumlagepreises nicht ohne ihn beginnen wollte. Die Vorlage über die Umlage steht für das erste Drittel eine Erhöhung des Preises für die Tonne Weizen von 7400 auf 22 500 M., für Roggen von 6900 auf 20 500 Mark, für Gerste von 6700 auf 19 000 Mark und für Hafer von 6800 auf 18 000 Mark vor.

Reichsernährungsminister Dr. Fehr, der diese Erhöhungen begründete, bezeichnete sie zum Eingang seiner Rede als die notwendige Konsequenz, die sich aus der Verschlechterung der Marktlage ergibt und die in sehr beschleunigter Form gezogen werde. Die alten Preise, die der Reichstag festgesetzt hat, entsprechen nicht mehr der Voraussetzung, an der er stets festgehalten habe, daß der Landwirtschaft für die Ablieferung unter allen Umständen die Herstellungskosten, ein angemessener Gewinn und ein Beitrag für den Wiederaufbau zu gewähren seien. Neben der katastrophalen Geldentwertung hat das schlechte Wetter, das den Ernteertrag erheblich verlängerte, dazu beigetragen, daß die Herstellungskosten außerordentlich gestiegen sind.

Die Ablieferung für das erste Drittel hat sich infolge dieser Umstände ungewöhnlich verzögert und hat auf das ganze Soll nur 250 000 Tonnen betragen gegen die vierfache Menge des Vorjahres. Die Sorge um die Sicherstellung der Ernährung hat in erster Linie die Regierung veranlaßt, die Frage der Preisüberhöhung aufzuwerfen. Angesichts des Widerstandes in Verbraucherkreisen war es unmöglich, diese Frage durch eine entsprechende Anweisung an die Reichsgetreidestelle zu lösen. Es mußte vielmehr eine Beschlußfassung des Parlaments herbeigeführt werden. An der verzögerten Ablieferung ist in erster Linie das schlechte Wetter schuld. Der Landwirtschaft drohen durch die Verschleppung der Feuererte Milliardenverluste. Von einem bösen Willen auf ihrer Seite kann nicht die Rede sein.

Mit Zwangsmitteln, wie Beschlagnahme und Enteignung, vorzugehen, ist undenkbar, denn nur eine willige Landwirtschaft wird die erforderliche Umlagemenge schaffen. Die Landwirtschaft habe Verständnis für die Not der ärmeren Kreise. Das weiße die von ihr eingeleitete Hilfsaktion. Auf der anderen Seite dürfe man nicht der Landwirtschaft die Möglichkeit nehmen, ihre Erzeugung zu steigern, wenn man nicht ein leeres Schlagwort aus dem Munde machen wolle, daß nur durch Produktionssteigerung der Bedarf aus der Heimat gedeckt werden könne. Die Landwirtschaft habe die höchste Produktion der deutschen Getreidewerke reiflos abgenommen; das zeuge für ihr Bestreben, das Äußerste zu leisten, und komme dem deutschen Boden zugute.

Es folgte die Aussprache, die kaum neue Gesichtspunkte brachte.

Für die Vereinigten Sozialdemokraten sprach Abgeordneter Dr. Herz,

der seine Herkunft von der linken Hälfte der Partei durch eine sehr scharfe Polemik gegen die Vorlage und gegen das Reichsernährungsministerium betonte. Er erklärte die Preisüberhöhung für unberechtigt, da die Erhöhung der Produktionskosten sich bei dem ersten Drittel der Umlage noch nicht auswirke, und sah in ihr den ersten Schritt für weitere ungeheuerere Erhöhungen und für die Beseitigung der Umlage überhaupt. Der Redner erging sich dann des längeren über die Notwendigkeit einer Stabilisierung und Erhöhung des Marktkurses und schloß nach einem kurzen Geplänkel mit der Forderung nach der Aufforderung an die Regierung, endlich entscheidende Schritte gegen die Marktentwertung zu tun.

Der deutsch-nationale Abg. Schiele

kritisierte die Rede des Abg. Herz als eine merkwürdige Verkennung der Regierungskoalition. Die Haltung der Sozialdemokratie in dieser wichtigen Frage beweise die Unhaltbarkeit der Koalition. Zur Sache erklärte er, für die Landwirtschaft sei diese Art der Umlage einfach untragbar, so wenig sie sonst gewillt sei, das Umlageverfahren als solches zu sabotieren. Die Not der Bevölkerung als Folge der ungeheuren Erfüllungspolitik könne durch eine Verbilligung des Brotpreises auf dem Wege der Getreideumlage nicht beseitigt werden. Auf keinen Fall aber dürften die Kosten einer solchen Brotverbilligung der Landwirtschaft allein aufgebürdet werden. Auch die Preise, die der neue Gesetzesentwurf vorsehe, seien noch zu niedrig. Mit Rücksicht auf die für 6 Uhr abends angesetzte Besprechung beim Reichskanzler über die Frage der Reichspräsidentenwahl wurde die Aussprache dann unterbrochen, die Vorlage aber bereits vor Beendigung der ersten Lesung einem Ausschuß überwiesen.

Auf die Tagesordnung der am Donnerstag um 2 Uhr beginnenden nächsten Sitzung wurden außer der Fortsetzung der Aussprache folgende Gegenstände gesetzt: eine deutsch-volksparteiliche Interpellation über die Vorgänge am Zirkus Busch, Anträge der Demokraten und des Zentrums zur Altersrentenfürsorge, ein Antrag der Sozialdemokratie auf Wänderung der Einkommensteuergesetzgebung. Schluß nach 6 Uhr.

#### Der Preis des Umlagegetreides.

Dem Reichstag ist jetzt endlich das Gesetz über die Änderung der Preise für das erste Drittel der Getreideumlage zugegangen. Die neuen Preise, die die Regierung vorschlägt, sind bereits bekannt: für Roggen 20 500, für Weizen 22 500, für Gerste 19 000 und für Hafer 18 000 je Tonne.

In der Begründung weist die Regierung auf die starke Steigerung der Getreidepreise und auf den freien Inlandsmarkt seit Ende Juni, dem Zeitpunkt der ursprünglichen Festsetzung der Umlagepreise, hin. Damals standen die Preise für Roggen auf 15 000 bis 18 000 M., dagegen in der zweiten Hälfte des September auf 50 000 bis 60 000. Unter diesen Umständen, so heißt es weiter, werde die Aufbringung der Umlage sehr erschwert. Die Begründung erwähnt dann die Beschlüsse des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des nach dem Umlagegesetz berufenen Zwanzigerausschusses und führt dann weiter aus, sie habe bei den Verhandlungen über das diesjährige Getreidegesetz stets die Auffassung vertreten, daß der Umlagegetreidepreis einen Ersatz der Produktionskosten der diesjährigen Ernte, einen angemessenen Gewinn für die Landwirte und außerdem einen Anteil an dem Ausgleich für die bei der fortschreitenden Marktentwertung beständig sich steigenden Produktionskosten der nächsten Ernte in sich schließen müsse. Sie glaube daher, daß für die Berechnung der Preise für das erste Drittel eine Änderung schon jetzt bei der in diesem Maße nicht vorher ersichtlichen Marktentwertung notwendig sei, und erachte es ferner für erforderlich, daß bei der Berechnung der Indexziffer der Herbstmonate 1922 eine besondere Berücksichtigung zuteil werde. Die Forderung des Zwanzigerausschusses, die auf einen Roggenpreis von 28 343 M. hinauslaufe, sei zu weitgehend. Gegenüber der Anregung des Zwanzigerausschusses, bei der Preisbestimmung auch den Ernteausfall des laufenden Jahres gegenüber normalen Jahren zugrunde zu legen, betont die Begründung, daß die statistischen Feststellungen über den Ernteausfall noch nicht abgeschlossen seien. Wenn sich nach genauerer Ermittlung des Ernteergebnisses die Notwendigkeit eines Ausgleiches wegen ungenügenden Ernteausfalles überhaupt ergeben werde, so müßte dem nicht bei dem ersten, sondern nötigenfalls beim zweiten und dritten Drittel der Umlage Rechnung getragen werden.

#### Eine Entschlieung der Sozialisierungskommission.

Die Sozialisierungskommission hat sich in den letzten Tagen erneut mit der Frage der Währungsstabilisierung beschäftigt und der Reichsbank eine längere Entschlieung vorgelegt. Sie bezeichnet als Voraussetzungen einer einträglichen Stabilisierung der Mark:

1. Eine Lösung des Reparationsproblems, die der wirklichen Leistungsfähigkeit Deutschlands entspricht und Deutschland eine Atempause zu Gesundungszwecken gewährt.

## 2. gleichzeitig eine Konsolidierung der Finanzen des Reiches und eine Konsolidierung der Wirtschaft durch Hebung der Produktion.

Die Kommission gibt ihrer Auffassung diesen Ausdruck, daß es möglich sei, den Gefahren zu begegnen, die sich aus der fortschreitenden Entwertung der Mark ergeben. Dazu sei notwendig einmal der Wirtschaft die Devisenbeträge zur Verfügung zu stellen, die sie für den unmittelbaren legalen Bedarf nötig habe, dann aber der vermeidbaren Nachfrage nach Devisen entgegenzutreten, die sich heute aus den Verflechtungsbedürfnissen der Wirtschaft ergebe. Die Devisenordnung könne nur dann Erfolg haben, wenn für eine wertbeständige Anlage die Möglichkeit geschaffen werde. Aber auch bei einer solchen Aktion sei ein wirklicher Erfolg nur zu erwarten, wenn der legale Devisenbedarf befriedigt werde. Dazu sei die Kontinuität des Goldbestandes der Reichsbank das einzige Mittel. Es sei nicht erforderlich, den Goldschatz unmittelbar zu veräußern. Es würde genügen, durch seine bankmäßige Behandlung Devisenbestände in einem Maße zu erlangen, das der Reichsbank einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Devisenkurse ermöglichen würde. Erst im Zusammenhang mit einer solchen Stabilisierung könnte die Maßnahme zur vollen Wirkung gelangen, die auf die Bilanzierung der Handelsbilanz und des Etats hinwirke. Die Sozialisationskommission betont zum Schluß, sie sei sich zwar des Risikos bewußt, das mit den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen verbunden sei, aber dieses letzte Mittel müsse versucht werden, um Deutschland vor einer Katastrophe zu bewahren, der auch der Goldschatz der Reichsbank andernfalls zum Opfer fallen könnte.

## Die neue Lloyd-George-Partei.

Aus Unterredungen mit Politikern verschiedener Richtungen geht hervor, daß man die Auflösung des Parlaments für unmittelbar bevorstehend hält. Lloyd George hat für Samstag eine neue Rede angekündigt, die er aber nicht, wie beabsichtigt, war, in Newcastle, sondern in Leeds halten wird. Bis zu diesem Tage aber wird das königliche Dekret über die Auflösung des Unterhauses wahrscheinlich schon kundgemacht sein. Der politische Wierwarr der letzten 10 Tage beginnt sich heute zu klären. Die Freunde des Ministerpräsidenten versichern, daß Lloyd George die besten Aussichten habe, eine große neue Partei zu schaffen, als deren Führer er auch im neuen Kabinett Ministerpräsident sein wird. In der Geschichte der englischen Parteien, die bisher auf dem alterproben System der Wight und Tories beruht, wird dies etwas absolut neues sein, daß sich eine Partei ganz auf die Persönlichkeit eines Mannes stützt. Ob Lloyd George von seinen nächsten Freunden gut beraten ist, wenn er dieses Experiment unternimmt, wird allerdings in politischen Kreisen stark bestritten. Der Ministerpräsident scheint auf Grund seines rhetorischen Erfolges am vorigen Samstag in Manchester für den Gedanken seiner Parteigründung enthusiastisch worden zu sein. Erfahrene politische Beobachter erklären jedoch, daß die Popularität in Manchester ziemlich billig zu haben gewesen sei und daß sie für weitere Kreise den Rückzug, den Lloyd George in seiner eigenen Politik antreten mußte, nicht maskieren könne. Wenn der Ministerpräsident mit seiner Lloyd-George-Partei seinen Wahlkampf auf seiner rein persönlichen Politik aufbaut, wird er große Überraschungen zu erwarten haben. Ganz sicher wird Lloyd George nur auf die liberale Gefolgschaft zählen können, da diese bei der Spaltung der alten liberalen Partei ins Lager der Koalition gefolgt ist. Weit weniger sicher ist es, ob er den linken Flügel der Unionisten an sich ziehen wird.

## Verbot der Markspekulation in Frankreich?

Der Kammer ist, in einem Priv.-Telegr. der „Frankf. Ztg.“, ein Antrag zugegangen, ein Gesetz zu beschließen, das die Spekulation in Mark und deutschen Devisen unter schwere Strafen stellt. In einem Teil der Presse findet diese Initiative rückhaltlose Zustimmung, und der „Antragsgegner“ behauptet, daß Maßnahmen dieser Art nicht bereits vor Jahr und Tag beschlossen worden seien. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Kammer diesem Antrag stattgeben wird, da ein derartiges Verbot nicht nur den Handel zwischen Frankreich und Deutschland unmöglich machen würde, sondern auch technisch kaum durchzuführen ist. Auf der anderen Seite ist es umso überflüssiger, als die Mark heute im Ausland bereits nahezu unverkäuflich geworden ist. In Paris jedenfalls wird man gegenwärtig schwerlich eine größere Bank finden können, die deutsche Mark selbst zu einem erheblich unter dem Tageskurs liegenden Preise kaufen würde.

## 750 Mark für den Dollar?

Die Chicago Tribune behauptet, daß Pierpont Morgan als amerikanisches Mitglied eines geplanten Ausschusses zwecks Festlegung der deutschen Mark aufste. Der neue Ausschuß sei das neue Kernstück des Bradburyschen Planes. In englischen Kreisen der Reparationskommission habe man gestern bereits berichtet, daß Morgan inoffizielle Zusicherungen gegeben habe. Er werde der Aufforderung nachkommen, wenn es von allen beteiligten Alliierten in freundschaftlichem Einvernehmen gewünscht würde. Bradbury beabsichtigt nach dem Blatt, die Mark auf etwa 750 für den Dollar festzulegen, während es noch vor einigen Wochen sich mit dem Plan getragen habe, die Festlegung auf 500 vorzunehmen. Ein weiterer Ausschuß werde möglicherweise dazu zwingen, für die Festlegung 1000 für den Dollar anzusehen.

## Kurze polit. Nachrichten.

Ein neuer deutscher Reparationsplan? Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ meldet seinem Blatte, daß in dortigen alliierten Kreisen bekannt geworden sei, daß Deutschland einen neuen Reparationsplan aufgestellt habe, der gegenwärtig von der deutschen Regierung ausgearbeitet wird und in Brüssel vorgelegt werden soll. Der Plan soll auf einem von Rathenau stammenden Memorandum beruhen, dessen Entwurf unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden worden sein soll. Die äußerste Grenze der Zahlungsfähigkeit Deutschlands wird darin auf 20 Milliarden Goldmark angegeben, wovon die bisherigen Leistungen in Bar und Sachwerten, die auf ungefähr 4-7 Milliarden Goldmark geschätzt werden, abgezogen sind.

Der Preis für Zeitungsdruckpapier. Wie die „F. B. N.“ hören, ist der Preis für Zeitungsdruckpapier mit Wirkung vom 16. Oktober von 83 auf 99,50 für das Kilo erhöht worden.

ab. Stuttgart, 20. Okt. Das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes wird anlässlich der Einweihungsfeier und der Überleitung des Dienstes von alten in den neuen Bahnhof von heute an bis zu der am Sonntag stattfindenden Eröffnung des Betriebs im neuen Bahnhof in der Nacht vom Sonntag auf Montag für den öffentlichen Verkehr geschlossen. In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß die Nachricht von der Abhaltung eines Festessens, von dem 1500 Ehrengäste teilnehmen, sich nicht als zutreffend erwiesen hat.

## Badische Übersicht.

### Die neue badische 500 M.-Banknote.

P.A. Die Badische Bank bringt soeben eine neue Banknote in dem im Zahlungsverkehr bewährten Wert von 500 M. zur Ausgabe. Die neue badische Banknote unterscheidet sich in Format und Ausstattung sehr vorteilhaft von den 500 M.-Scheinen der Reichsbank. Die Note (106x162 mm) ist auf weißem Wasserzeichenpapier hergestellt und auf beiden Seiten mit einer reichen, doch übersichtlichen Druck-Ähnung versehen, die von dem Maler-Malerer O. S. Peter (Karlsruhe) herrührt. Die Vorderseite gruppiert sich um das von Greifen gehaltene Staatswappen und ein breites Querschild mit dem in großer Fraturn ercheinenden Wertangabe. Darum schlingt sich ein gewundenes Schriftband mit der Aufschrift „500 M.“. Die Rückseite zeigt die Festschrift des Reichstages, die die Badische Bank dem Kaiserlichen Reichstag gewidmet hat. Die Rückseite der Note zeigt eine sehr geschickte Raumeinteilung, durch die die Einheitslichkeit der mit allegorischen Darstellungen geschmückten Seite nicht gestört wird. In das Rechteck des Raums ist ein kleineres Rechteck eingelagert, dessen Mitte eine große männliche Figur mit Ähren und Geldscheinen, die Allegorie des Reichs, einnimmt. Der Hintergrund ist links und rechts begrenzt von einer Allegorie der Industrie- und Landwirtschaft — ein Mann, der einen Arbeiter — und der Landwirtschaft — ein Ochs, dessen Fährte ein Bauer erntet. Die Verbindung mit der Vorderseite durch das Reichs- und Landeswappen wird durch zwei markante Frauen, die Rahmen um dieses innere Rechteck bilden, und zu beiden Seiten von einer Waage eingenommen. Das obere Querschild zeigt den von zwei Händen (Schiff) gehaltenen Querschild, die Waagschalen hängen in die seitlichen Felser herab. Über dunkler Schraffur erhebt sich auf der linken Seite ein langes, schmales Paar (Requien), darüber stehen Mond und Sterne (Nacht), zur Rechten auf der rechten Seite zwei Schilde (Arbeit) darüber die Sonne (Tag). Über beiden Schalen flattern Wappentümpel mit der Zahl 500. Das untere Querschild des Rahmens fällt der schuppige Leib eines Unkers (Wucher), dessen Maul den Zapsel eines dritten Schriftwimpels festhält. Links vor dem Unker zeigen sich zwei ringende Gestalten (Streit um den Besitz).

Die neue badische Banknote dürfte sowohl wegen ihrer klaren Übersichtlichkeit, wie wegen der reichen, doch scharfen Details, die eine Nachahmung außerordentlich erschweren, und ihrer drucktechnischen Qualität, alle Anforderungen einer Banknote erfüllen, die sich im Gebrauch bewähren wird.

### Die Behandlung von Gnadengesuchen.

P.A. Durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 28. April d. J. und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Justizministeriums ist die Befugnis der Gerichte zur Erteilung von Gnadengesuchen wesentlich erweitert worden. Die Gerichte können jetzt bei Freiheitsstrafen aller Art, ausgenommen Zuchthausstrafen, Strafaufschub auf Wohlverhalten und nach Verhängung eines Teils der erkannten Freiheitsstrafe (auch Zuchthausstrafe) Strafaufschub auf Wohlverhalten bewilligen, Freiheitsstrafen — mit Ausnahme von Zuchthausstrafen — ganz oder teilweise in Geldstrafen umwandeln und bei Geldstrafen Erteilung und Ratenzahlung genehmigen. Die Strafvollstreckungsbehörden, d. h. in land- und schwurgerichtlichen Sachen die Staatsanwaltschaften, in ordn- und schöffengerichtlichen Sachen die Amtsgerichte, können außerdem den Vollzug von Freiheitsstrafen aller Art bis zur Dauer von einem Jahr aufschieben und auf die gleiche Dauer unterbrechen.

Diese Bestimmungen scheinen noch nicht allgemein genug bekannt zu sein. Noch immer werden Gnadengesuche, zu deren Behandlung die Gerichte zuständig wären, beim Justiz- oder Staatsministerium eingereicht und müssen dann von diesen Stellen erst den zuständigen Gerichten zugeleitet werden. Im Interesse der Geschädigten liegt es, diesen Umweg zu vermeiden und die Gesuche zur Herbeiführung einer raschen und durch unnötige Verfahrenskosten nicht verteuerten Behandlung bei dem Gericht einzureichen, von dem das beurteilende Erkenntnis erlassen worden ist. Das geschieht zweckmäßig aber auch in den Fällen, in denen nach Ansicht des Geschädigten das Gericht nicht zuständig ist; denn wenn die Gnadengesuche bei dem zur Behandlung zuständigen Ministerium eingereicht werden, müssen sie von diesem zur Vorlage der Akten, Vorname der erforderlichen Ermittlungen und Begutachtung doch zunächst an die Gerichte gegeben werden. Werden diese Gesuche bei den Gerichten eingereicht, so werden auch hier Verfahrenskosten und Zeit gespart, da die Gerichte angemessen sind, Gnadengesuche, zu deren Behandlung das Ministerium zuständig ist, nicht sofort, sondern erst nach Vorname der erforderlichen Erhebungen mit den einschlägigen Akten und unter Stellungnahme vorzulegen.

Es kann deshalb ganz allgemein empfohlen werden, Gnadengesuche an die Gerichte zu richten, von denen die Strafen ausgesprochen wurden. Wenn sie nicht zuständig sind, werden sie die Gesuche der zuständigen Stelle weiterleiten.

### Ausländische landwirtschaftliche Arbeiter.

Die bisher vom Landesamt für Arbeitsvermittlung erteilten Genehmigungen zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft sind nur bis 15. Dezember 1922 erteilt worden. Alle Arbeitgeber, die ausländische Arbeiter als Saisonarbeiter, Melder, Knechte, Tagelöhner (auch ehemalige Kriegsgesangene) in der Landwirtschaft im Jahre 1923 beschäftigen wollen, haben einen diesbezüglichen Antrag bis spätestens 15. November 1922 beim zuständigen Bezirksamt einzureichen. In dem Gesuch ist anzugeben: Name des Arbeitgebers, Ort, Bezirksamt, Größe des landwirtschaftlichen Betriebs in badischen Morgen, Anzahl der davon a) mit Ähren, b) mit Kartoffeln, bebauten Fläche, Zahl der am 1. Oktober 1922 beschäftigten a) deutschen, b) ausländischen Arbeiter, Staatsangehörigkeit dieser ausländischen Arbeiter, Anzahl der a) für deutsche Arbeiterkräfte, b) für Ausländer vorhandenen Wohnungen und Wohnräume, c) Anzahl der für 1923 gewünschten ausländischen Arbeiter, evtl. namentliche Angabe.

Alle, vom Landesamt für Arbeitsvermittlung für 1922 genehmigten landwirtschaftlichen Saisonarbeiter sind unbedingt bis spätestens 15. Dezember 1922 von ihren Arbeitgebern nach ihrer Heimat zu entlassen, da für die wenigen Winterarbeiten deutsche Arbeiterkräfte von den Arbeitsnachweisen beschafft werden können.

Anträge auf Genehmigung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter, die nach dem 15. Dezember 1922 beim Bezirksamt eingehen, können vom Landesamt für Arbeitsvermittlung nur in ganz besonders begründeten Fällen genehmigt werden.

## Der berufliche Zusammenschluß des badischen Handwerks.

Während im 19. Jahrhundert die Gewerbevereine fast die einzigen gewerblichen Organisationen in Baden waren, deren Wirksamkeit sich auch auf das Handwerk erstreckte, brachte das 20. Jahrhundert hauptsächlich durch die Gründung des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine (1904) einen Umschwung. Aber auch schon vor diesem Zusammenschluß war die Bewegung zur Errichtung von Innungen und Handwerkerfachvereinigungen erlosch. Es bestanden, wie wir den Statistischen Mitteilungen entnehmen, um die Jahrhundertwende neben 189 Gewerbevereinen u. 108 Handwerkervereinen bereits 51 Handwerkerfachvereine und 41 Innungen. Die Zahl dieser Organisationen wuchs von Jahr zu Jahr und betrug im Jahr 1921 ein Mehrfaches älteren Feststellungen gegenüber.

Wenn es auch in Baden trotz größter Anstrengungen den beruflichen Kreisen noch nicht gelungen ist, die selbständigen Berufsgenossen im Lande lückenlos zusammenzuschließen, so ist doch schon ein großer Teil zu gemeinschaftlicher berufsgenossenschaftlicher Arbeit in den Berufsorganisationen, wie dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, den Handwerkerverbänden u. a. m., vereinigt. Auch ein Vergleich der Gesamtmitgliederzahlen dieser Fachverbände nach dem Stande auf Schluß des Berichtsjahres 1921 in Höhe von 28 532 selbständigen Handwerksmeistern mit derjenigen auf Ende des Vorjahres 1920 in Höhe von 20 600 zeigt, daß die berufliche Organisation des selbständigen badischen Handwerks in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

## Die Konserven- und Marmeladenindustrie in Baden.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes beträgt die Zahl der größeren Konserven- und Marmeladenfabriken in unserm Land, in denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, gegenwärtig 10. Ein Großbetrieb dieser Branche, der in den letzten Jahren vor dem Krieg in der Saison bis zu 600 Personen beschäftigt, befindet sich im Anbaugebiet der Spargel (Schwemingen); ein anderer in der durch den Reichtum ihrer Ernten an Bohnen und Erbsen ausgezeichneten Konstanzer Gegend. Eine bemerkenswerte Obst- und Gemüsekonservenindustrie hat sich während und nach dem Krieg in Karlsruhe und Umgebung entwickelt; so bestehen zurzeit in Karlsruhe-Grünwinkel zwei große Marmeladenfabriken, in Karlsruhe-Mühlburg sowie in Ettlingen je eine bedeutende Obst- und Gemüsekonservenfabrik. In Jahr ist neuerdings eine Konservenfabrik entstanden, die außer der Fabrikation von Obst- und Gemüsekonserven auch die Herstellung von Fleisch- und Würstwaren bezweckt. Im Tauberbischofsheim hat die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser vor Jahresfrist eine Fleischwarenfabrik errichtet, in der rund 30 Arbeiter mit der Herstellung von Dauerware (Würst, Schinken, Speck usw.) beschäftigt sind. Verschiedene größere Wurstergänze in Karlsruhe und Mannheim stellen ebenfalls Dauerware her.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Donaueschingen, 18. Okt. Für die hiesige Gemäldegalerie wurde ein zweiter Oberlichtsaal geschaffen, die Sammlung selbst durchgreifend umorganisiert. Das wertvollste der Galerie, die wunderbare Possionsfolge des 17. und 18. Jahrhunderts, ist im östlichen Oberlichtsaal untergebracht, desgleichen die prachtvollen Werke des Meisters von Neßirch auf 12 Tafeln. Eine große Reihe anderer bedeutender Werke, so von Grünewald, Striebel, Hans Leu dem Älteren usw. reih sich an. Der Leiter der Galerie, Dr. Feurstein, hat einen Katalog mit wertvollen kunsthistorischen Notizen herausgegeben.

DZ. Singen a. S., 18. Okt. Der für den Betrieb der Magginwerke Ende September gefällte Scheidsspruch war vom den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommen worden. Vermutlich haben sich die in der technischen Abteilung Beschäftigten dieser Entscheidung nicht angeschlossen, denn sie haben der Direktion der Magginwerke ohne Ausnahme ihre Kündigung auf Samstag den 28. d. M. eingereicht. Da im Falle des Austritts der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann, hat die Direktion der Magginwerke vorzugslich alle Arbeitern und Arbeiterinnen zum gleichen Tage gekündigt.

## Aus der Landeshauptstadt.

Herr Konjul Carl Loh vollendete gestern sein 70. Lebensjahr. Herr Loh war lange Mitglied des Bürgerausschusses und auch in dessen Vorstand tätig, fast 20 Jahre Mitglied der Handelskammer Karlsruhe, längere Zeit Vorsitzender des Einzelhandelsausschusses der Kammer, deren Vertreter im Hauptauschuss und Einzelhandelsausschuss des Deutschen Industrie- und Handelsstags. Im Schatzungsrat, bei der Reichsbank, als Handelsrichter und in der badischen Landesauftragsstelle lag ebenfalls sein Arbeitsfeld. Herr Loh flegte als Vorsitzender der Karlsruher Zweigstelle des Verbandes die Interessen der im Ausland geschäftigen Inlanddeutschen. Die Handelskammer Karlsruhe hat dem Jubilär im Hinblick auf seine Verdienste eine Ehrenurkunde überreicht.

Die Ausstellung von Kunstwerken aus Karlsruher Privatbesitz, die sich auch außerhalb Karlsruhes starker Beachtung erfreut, kann dank des Entgegenkommens der Besitzer um einige Zeit verlängert werden. Es bietet sich also noch Gelegenheit, das reiche Material des einheimischen Kunstbesitzes, das aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht mehr in diesem Umfang zusammengebracht werden kann, zu sehen. Außerdem wird noch eine Reihe von Werken zur Ausstellung gebracht, die bisher noch nicht gezeigt werden konnten. Es ist zu erwarten, daß von der seltenen Gelegenheit, die in Privatbesitz befindlichen Werke in der Kunstgalerie vereinigt zu sehen, in starkem Maß Gebrauch gemacht wird.

Landestheater. Am Sonntag, den 22. Oktober, gelangt unter der Leitung der Herren Kapellmeister Lorenz und Oberregisseur Turnau vollkommen neuinszeniert Offenbachs phantastische Oper „Hoffmanns Erzählung“ zur Aufführung. Die Oper erscheint in der vor einigen Jahren von Dr. Hans Löwenfeld bearbeiteten Fassung, zu der Oberregisseur Turnau ein Regiebuch eingerichtet hat, das bereits an mehreren Bühnen zur Verwendung gelangte. In dieser Form erscheint neu die Gestalt des Stadtrates Lindorf im Vor- und Nachspiel, wie auch die Rufe, überdies die Willenarie im Olympia-Bild, die Spiegelgalerie im Gullivert-Bild und das Couplet des Franz im Antonia-Bild. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen von Alpenburg-Eberbach, von Ernst, Randwehr, Weber, von Wollen, Moeller und der Herren Keutwig, Peters, Barth, Weyrauch, Dr. Bucherfennig.

## Badisches Landestheater.

Freitag, 20. Okt. 5 1/2, b. n. 10 Uhr. 220 Mk.  
Abonn. D 5. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 201-500.

## Tristan und Isolde.